

Komposition - Konzertexamen

Mehrstufiges Verfahren

1. Stufe	Prüfung der eingesendeten Kompositionen
----------	--

Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist der Nachweis eines sehr guten Abschlusses des vorangegangenen Studiums mit dem Diplom oder Master in Komposition (im Hauptfach mindestens 1,7 oder vergleichbar). Mit der Bewerbung sind ein Gutachten eines Lehrenden einer Musikhochschule über eine herausragende Begabung sowie eigene Kompositionen vorzulegen. Diese müssen inhaltlich und im Umfang den Anforderungen einer Abschlussprüfung für das Künstlerische Diplom bzw. eines Masterabschlusses im Fach Komposition entsprechen.

Die Fachprüfungskommission für Komposition entscheidet nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen und Partituren über die Zulassung zur Eignungsprüfung.

2. Stufe	Präsenzprüfung (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	--

In einem Vortrag stellt der Kandidat unter Einbeziehung von Hörbeispielen seine kompositorischen Arbeiten vor (30–40 Minuten).